

Handreichung für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte

Patient

Name _____ Vorname _____
geb. am _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____

Rechtlicher Betreuer mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsvorsorge

Name _____ Vorname _____
Adressenzusatz _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____ Mobiltelefon _____

Begleitperson

- Begleitperson ist rechtlicher Betreuer für die Gesundheitsvorsorge.
- Der Patient hat der Begleitperson Vollmacht für den Bereich der Gesundheitsvorsorge erteilt und erhält diese aufrecht (Anlage: Vollmacht).
- Der rechtliche Betreuer hat der Begleitperson Vollmacht gegeben, notwendige Einwilligungen im Zusammenhang der akuten Zahnbehandlung zu erteilen (Anlagen: Kopie Betreuerausweis und Vollmacht!).

Name _____ Vorname _____
Adressenzusatz _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____ Mobiltelefon _____

Allgemeines

- 1.** Der Patient / die Patientin ist geistig behindert. Er / sie erwartet, dass der Zahnarzt / die Zahnärztin sich vorstellt. Er / sie freut sich über eine freundliche Begrüßung. Anschließend erwartet er / sie eine knappe, klare und einfühlsame Erklärung zu der geplanten zahnärztlichen Maßnahme. Nehmen Sie dabei den Mund-Nasen-Schutz ab. Die Erklärung soll in gleichem Wortlaut langsam und mehrfach vorgetragen werden. Streben Sie – auch während der Behandlung – eine ruhige und tiefe Stimmlage an. Um nicht offensiv zu wirken, kann es sinnvoll sein, den direkten Blickkontakt zu meiden.
- 2.** Verwenden Sie einfache Worte und anschauliche, kurze Sätze. Vermeiden Sie „Nicht-Sätze“ wie zum Beispiel: „Es tut gar nicht weh!“ Besser wäre ein Satz wie: „Es ist gut, dass Sie heute zu mir gekommen sind!“ Setzen Sie reichlich positive Verstärker ein: Ihr Lob – auch für Kleinigkeiten und Selbstverständlichkeiten – wird dankbar angenommen.
- 3.** Lassen Sie in Stimmlage und Worten keinen Zweifel an der Notwendigkeit des Eingriffs aufkommen. Vermitteln Sie Sicherheit.
- 4.** Beim Erstkontakt besprechen Sie mit dem Patienten und der Begleitperson, ob der geplante Eingriff im Wachzustand oder in Narkose durchgeführt werden soll.
- 5.** Falls der Patient Antikoagulantien einnimmt oder eine Endocarditisprophylaxe notwendig ist, beraten Sie sich schon im Vorfeld mit dem Hausarzt.
- 6.** Planen Sie ein großzügiges Zeitfenster für den Eingriff ein.
- 7.** Behinderte Menschen neigen aus Angst vor unbekanntem Menschen und unbekannter Umgebung zu hektischer Abwehr. Eine vertraute Person kann durch Nähe, Körperkontakt und Zuspruch Ruhe und Sicherheit vermitteln.
- 8.** Geben Sie der Begleitperson genaue Anweisungen für die Nachbehandlung mit – am besten in schriftlicher Form.
- 9.** Nehmen Sie den Patienten in ein engmaschiges Vorsorgekonzept auf – Vorsorge ist besser als bohren!

Medikamente vom Hausarzt

Unverträglichkeiten

Persönliche Bedingungen

Art der Behinderung / Intelligenzminde- rung:
Konsequenzen der Behinderung:
Verständigung: <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> unmöglich
Frühere zahnärztliche Behandlungen: <input type="checkbox"/> problemlos <input type="checkbox"/> schwierig, aber möglich <input type="checkbox"/> nur in Narkose möglich
Für Rollstuhlfahrer: Kann in den Behandlungsstuhl umgelagert werden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Diese Informationsschrift wird von der **LAG AVMB Baden-Württemberg** und der **Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg** verbreitet und kann herunter geladen werden bei:

www.lag-avmb-bw.de ; www.lzkbw.de

(Projektleiter: Dr. Michael Buß

Herrn Dr. med. Rudolf Kemmerich, Weinstadt, und Herrn Dr. med. dent. Guido Elsäßer, Kernen, danken wir für ihre umfangreichen Beiträge.)

Für Änderungs- oder Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge zu diesen Handreichungen ist die LAG AVMB Baden-Württemberg dankbar.

Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Ausführungen in dieser Informationsschrift können die Verfasser und die LAG AVMB BW keine Gewähr oder Haftung übernehmen.

Die Landes Zahnärztekammer von BW hat jetzt auch Senioren- und Behindertenbeauftragte benannt:

<http://www.lzkbw.de/Patienten/zahnarztsuche.php> oder rufen Sie die Patientenberatung an unter:

Landeszahnärztekammer BW: Alters- und Patientenberatung

- Andrea Mader Tel.: (07 11) 2 28 45-29 Fax: (07 11) 2 28 45-40 E-Mail: mader@lzk-bw.de
- Kristina Rehder Tel.: (07 11) 2 28 45-30 Fax: (07 11) 2 28 45-40 E-Mail: rehder@lzk-bw.de
- **Bezirk Freiburg:**
- Samira Saoudi Tel.: 0761 4506-344, Fax: 0761 4506-450, E-Mail: samira.saoudi@bzk-freiburg.de
- **Bezirk Karlsruhe:**
- Rosita Koellnberger Tel.: (0621) 38 000 - 126 Fax: (0621) 38 000 - 170 E-Mail: koellnberger@bzk-karlsruhe.de
- **Bezirk Stuttgart:**
- Rosa-Maria Moreno Tel.: 0711 7877-260 Fax: 0711 7877-238 E-Mail: moreno@bzk-stuttgart.de Elvira Raich Tel.: 0711 7877-261 Fax: 0711 7877-238 E-Mail: raich@bzk-stuttgart.de Simone Mühleck Tel.: 0711 7877-262 Fax: 0711 7877-238 E-Mail: muehleck@bzk-stuttgart.de
- **Bezirk Tübingen:**
- Simona Schaal Tel.: 07071 911-240 Fax: 07071 911-209, -244 E-Mail: simona.schaal@bzk-tuebingen.de

Hintergrund

2009 hat Karin A. Hempel eine Dissertation zum Erwerb des Doktorgrades der Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Ludwig- Maximilians-Universität München vorgelegt mit dem Titel "Zahnmedizin für Menschen mit Behinderungen". Sie hat darin die Situation der Mundgesundheit und zahnmedizinischen Betreuung von geistig und/ oder körperlich behinderten Patienten im Großraum München untersucht. Dabei wurden die Mundhygienegewohnheiten und der Mundhygienezustand der betreuten Patienten ermittelt. Es zeigte sich, dass 30 Prozent der behinderten Menschen bereits im Jahr vor der Untersuchung Zahnschmerzen hatten. Bei 21% der Patienten bestand eine hohe Behandlungsnotwendigkeit aufgrund von kariösen Defekten. Viele der behinderten Menschen hatten Zahnfleischerkrankungen. Etwa 75% der Patienten wiesen an den Zahnhälsen Taschentiefen von über 4 mm und entzündlich blutendes Zahnfleisch auf. Bei der Untersuchung in München war nur etwa ein Fünftel der geistig und mehrfach behinderten Patienten schlecht bis gar nicht zu untersuchen und zu behandeln.